



| | | | | | |
|----------|----|-----|----------|-------|---------|
| Dezernat | OB | Az. | 19.00.01 | Datum | 2.10.08 |
|----------|----|-----|----------|-------|---------|

Nr. 574 / 2008

Betreff:
Zukunft des Migrationsbeirates

Betrifft Antrag/Anfrage Nr. 487/08

Antragsteller/in: Bündnis 90/ Die Grünen

| Beratungsfolge | TOP | Sitzungstermin | Öff. | N.Ö. |
|--------------------------|-------|----------------|------|------|
| 1. Integrationsausschuss | 01.00 | 16.10.08 | X | |
| 2. | | | | |
| 3. | | | | |

Einladung an Bezirksbeirat/ Sachverständige

Finanzielle Auswirkungen ?

ja

nein

Finanzielle Auswirkungen (falls „ja“: zumindest geschätzt):

| | | | |
|---|-----|--|---|
| 1) Einmalige Kosten/ Erträge | | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme | | | € |
| Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) | ./. | | € |
| Kosten zu Lasten der Stadt | | | € |
| <hr/> | | | |
| 2) Laufende Kosten / Erträge | | | |
| Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand- (einschl. Finanzierungskosten) | | | € |
| zu erwartende Erträge | ./. | | € |
| jährliche Belastung | | | € |
| <hr/> | | | |

Dr. Kurz

Die Verwaltung schlägt vor, die für das kommende Jahr anstehende Migrationsbeiratswahl nicht zum Zeitpunkt der Gemeinderats- und EU-Parlamentswahl im Juni 2009 vorzunehmen.

Vielmehr wird empfohlen, sich sowohl über das Wahlverfahren als auch die institutionelle Struktur des Migrationsbeirates und dessen Handlungsauftrag im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Integrationskonzeptes auf geeignete Weise auseinanderzusetzen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die partizipative Erarbeitung des Integrationskonzeptes eine Chance bezeichnet, die Bedeutung des Migrationsbeirates als Vertretungsorgan der in Mannheim lebenden Menschen mit Migrationshintergrund hervorzuheben und dadurch die Aufmerksamkeit seitens der MigrantInnen für dieses Gremium zu erhöhen.

Aktuell steht der Modus eines gewählten Migrationsgremiums in vielen Kommunen bundesweit zur Diskussion. Als Gründe hierfür werden genannt: Erstens die rückläufigen Quoten der Wahlbeteiligung, zweitens die im Laufe einer Amtszeit schwindende (Sitzungs-)Beteiligung der gewählten VertreterInnen und Vertreter sowie drittens die – vor allem seitens der Gremienvertreter/-innen selbst – artikulierte Enttäuschung, den an sie gestellten Erwartungen nur unzureichend gerecht werden zu können. Einige Kommunen – wie zum Beispiel Stuttgart und Ludwigsburg – sind deshalb von dem bisherigen Wahlverfahren auf ein reines Berufungsverfahren übergegangen. In den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz, in denen die Wahl von Migrationsbeiräten den Kommunen und Landkreisen gesetzlich vorgeschrieben ist, wird derzeit ebenfalls an einer Änderung des reinen Wahlverfahrens gearbeitet. Hierbei werden - wie beispielsweise in Heidelberg etabliert – Mischformen aus gewählten und berufenen Beiratsmitgliedern als dritte Option zwischen Wahl und Berufung erwogen.

Bezogen auf die Mannheimer Situation ist festzustellen:

Die Wahlbeteiligung von 10,7 % bei der letzten Beiratswahl in 2004 war gegenüber anderen deutschen Großstädten (wie Frankfurt/M, Ludwigshafen oder Karlsruhe mit jeweils unter 5 %) vergleichsweise hoch. Doch auch in Mannheim ist eine rückläufige Wahlbeteiligung gegenüber der ersten Wahl in 2000 mit 14,5 % zu verzeichnen.

Die Anwesenheit der insgesamt dreißig gewählten Migrationsbeiräte bei den monatlichen Sitzungen liegt seit Beginn der laufenden Amtszeit konstant bei unter 50 %. Eine vollständige Anwesenheit der gewählten Beiräte konnte nur bei der Wahl des Vorstandes im Januar 2005 sowie bei dessen Neuwahl im Januar 2007 verbucht werden.

Die Erwartungen an und Vorstellungen über die eigene Beiratsarbeit, die öffentliche Wahrnehmung des Migrationsbeirates, aber auch die bestehenden Rahmenbedingungen für die Beiratsarbeit sind wiederkehrende Themen der internen, durchaus selbstkritisch geführten Diskussion des Migrationsbeirates.

Vor diesem Hintergrund und im Ausblick auf die formal im Dezember 2009 endende fünfjährige Amtszeit des 2004 gewählten Migrationsbeirates fanden auf Initiative des Integrationsbeauftragten zwischen April und Juni diesen Jahres drei nicht-öffentliche Sondersitzungen des Migrationsbeirates statt, in denen Verbesserungsvorschläge und Änderungsoptionen sowohl zum bestehenden Wahlverfahren als auch der Gremiumsarbeit diskutiert wurden.

Zur ersten Sitzungen waren Vertreterinnen und Vertreter der Migrations- und Ausländerbeiräte aus den Städten Heidelberg, Ludwigshafen und Karlsruhe eingeladen. Die Unterschiede zwischen den vier Städten hinsichtlich der Wahl, der Zusammensetzung und Arbeitsstruktur der jeweiligen

Migrantengremien bot wichtige Impulse für die inhaltliche Diskussion der beiden nachfolgenden Sondersitzungen.

Als Ergebnis der Diskussion können folgenden Themen als substanziell für die anstehenden Beratungen über Veränderungen des bislang angewandten Wahlverfahrens sowie der bestehenden Doppelstruktur aus Migrationsbeirat und Integrationsausschuss zusammengefasst werden:

Wahlberechtigung

Es bedarf der Klarheit, wen der Migrationsbeirat zukünftig repräsentieren soll.

Bislang galt das aktive und passive Wahlrecht für volljährige Personen mit mindestens einer ausländischen Staatsangehörigkeit, eben auch Doppelstaatler. Nicht wahlberechtigt waren Eingebürgerte, die ihre alte Staatsangehörigkeit aufgegeben haben, und auch die Gruppe der Spätaussiedler mit ausschließlich deutschem Pass.

Die denkbare Ausweitung der Wahlberechtigten bedeutet gleichzeitig auch eine inhaltliche Akzentverschiebung: Argumentativ galt die Einsetzung des Migrationsbeirates als notwendige Alternative für das fehlende kommunale Wahlrecht sog. Drittstaatsangehöriger, obgleich selbstverständlich auch EU-Staatler für die Migrationsbeiratswahl wahlberechtigt sind.

Mit einer möglichen Ausweitung der Wahlberechtigten, die alleine schon durch den Anstieg der EU-Staaten faktisch ist, erhöht sich die Zahl derjenigen, die ohnehin – zumindest auf kommunaler Ebene – politische Teilhaberechte über die Kommunalwahl besitzen.

Bedeutung des Migrationsbeirates

Das Kernargument für die Einsetzung eines gewählten Migrationsbeirates – als Kompensation für fehlende Teilhabe an der Kommunalwahl – verliert mit der Ausweitung der Wahlberechtigten an Bedeutung gegenüber dem Argument, dass es migrantenspezifische Bedarfs- und Interessenslagen gibt, die durch ein stellvertretendes Gremium in den politischen Diskurs gebracht werden sollen. Die Bedeutung verschiebt sich somit von der Perspektive „Beteiligung durch Wahl“ auf die Perspektive „Beteiligung durch politische Interessensvertretung“. Dadurch ändert sich ebenfalls das Anforderungsprofil hinsichtlich der Besetzung des Migrationsbeirates:

Wahl oder Berufung des Migrationsbeirates?

Im bisher angewandten Wahlverfahren wurden Personen mit relativer Bekanntheit und entsprechender Rückbindung in ihre jeweilige Community nominiert und gewählt. Eine stärkere Betonung des politisch-inhaltlichen Auftrags an den Migrationsbeirat hebt indes die Bedeutung fachlicher Expertise zu den unterschiedlichen Sachthemen hervor.

In diesem Spannungsfeld steht die Diskussion um ein verändertes Verfahren zur Einsetzung des Migrationsbeirates: Ein gewählter Migrationsbeirat genießt zweifelsohne eine höhere Legitimation bei der Migrantenbevölkerung als ein berufenes Gremium. Ein gewähltes Gremium besitzt zudem den direkten Kontakt zu den Migrantengruppen. Städte, die sich für ein Berufungsverfahren entschieden haben, betonen den Auftrag der fachlichen Politikberatung. Mit der Konsequenz, dass ausgewiesene Expertinnen und Experten berufen sind, deren Rückbindung an die verschiedenen Migrantengruppen nicht (mehr) erheblich sei.

Mit dem Antrag 487/08 der Grünen im Gemeinderat werden konkrete Vorschläge zu den hier skizzierten Fragestellungen gemacht; so zum Beispiel die Alternative einer gemischten Beiratszusammensetzung aus gewählten und berufenen Vertreterinnen und Vertretern.

Indes empfiehlt die Verwaltung, zum jetzigen Zeitpunkt noch keinen Beschluss hinsichtlich einer Neugestaltung der Migrationsbeiratswahl zu fassen.

Vielmehr wird vorgeschlagen, das wichtige Thema der politischen Beteiligung und damit die Bedeutung des Migrationsbeirates zunächst im Rahmen der Erarbeitung des Integrationskonzeptes intensiv zu diskutieren. Hierzu ist u.a. die Einberufung eines **Migrantenforums** vorgesehen, das Migrantenvereinen, aber auch VertreterInnen nicht organisierter Communities eine Plattform bietet, Vorschläge und Bedarfe bezüglich der Inhalte und Schwerpunktsetzungen des Integrationskonzeptes aktiv einzubringen. Dieses Forum bildet keine Parallelstruktur zum Migrationsbeirat. Vielmehr wird der Migrationsbeirat in das Forum eingebunden sein. Durch die aktive Beteiligung der Migrantenvereine und –gruppierungen bei der Erarbeitung des Integrationskonzeptes ist auch eine Mobilisierung der Vereine und ihrer Mitglieder für eine verstärkte politische Teilnahme intendiert. Die Ergebnisse dieses intensiven Meinungsbildungsprozesses über die politische Interessensvertretung durch den Migrationsbeirat sollten der gemeinderätlichen Beschlussfassung über die Zukunft dieses Gremiums vorausgehen.

Antrag Nr. **487 / 08**



Bündnis 90 / Die Grünen im Gemeinderat · Rathaus E 5 · 68159 Mannheim

IM GEMEINDERAT
DER STADT MANNHEIM

An den
Oberbürgermeister
Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

| | |
|---|--------------------------------|
| DER OBERBÜRGERMEISTER Abt. Ratsangelegenheiten Eingang: 22.07.2008 | |
| 22. Juli 2008 | |
| Federführendes Dezernat: OB | Mitgewählende/s Dezernat/e: |

22.07.08

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 22.07.08

Neuerungen bei der Urwahl des Migrationsbeirats 2009

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Urwahl eines Migrationsbeirats und die Bildung eines Integrationsausschusses finden parallel zur Gemeinderatswahl 2009 statt. Die Wahlmodalitäten werden wie folgt verändert:

1. Wählbar sind alle in Mannheim mit Erstwohnsitz gemeldeten EinwohnerInnen über 18 Jahre. Wahlberechtigt sind alle EinwohnerInnen über 18 Jahren, die mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, sowie eingebürgerte MigrantInnen, die nicht bereits länger als fünf Jahre eingebürgert sind.
2. Die Zahl der gewählten Mitglieder des Migrationsbeirats wird von 30 auf jetzt 25 Mitglieder gesenkt.
3. Der Migrationsbeirat entsendet sechs statt bisher elf seiner gewählten Mitglieder als sachkundige Einwohner in den Integrationsausschuss. Fünf weitere sachkundige Einwohner werden einvernehmlich durch die gemeinderätlichen Mitglieder und den sechs VertreterInnen des Migrationsbeirats dem Gemeinderat vorgeschlagen. Sie sind bei den Sitzungen des Migrationsbeirats stimmberechtigt.
4. Der Migrationsbeirat kann zu allen wichtigen Angelegenheiten, die die Stadt betreffen, eine Stellungnahme abgeben und Änderungsanträge zu den Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung stehen, stellen.
5. Der Migrationsbeirat kann eines seiner Mitglieder in alle Ausschusssitzungen entsenden. Das entsandte Mitglied nimmt an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teil.
6. Dem Migrationsbeirat wird eine halbe Stelle zugewiesen, die ausschließlich für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie Verwaltungstätigkeiten des vom Migrationsbeirat gewählten Vorstandes zuständig ist.

ANSCHRIFT Rathaus E 5 · 68159 Mannheim · SPRECHZEITEN Montag – Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr · Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

TELEFON 06 21 - 2 93-94 03 · TELEFAX 06 21 - 1 56 18 00 · www.gruene-mannheim.de · info@gig-mannheim.de

BANKVERBINDUNG Konto 30 158 458 · Sparkasse Rhein Neckar Nord · BLZ 670 505 05

7. Der Migrationsbeirat erhält analog den Bezirksbeiräten ein eigenständiges Budget in Höhe von 35.000 €, über das entsprechend den Kriterien für das BBR-Budget entschieden werden kann. Dies bemisst sich an der Anzahl von 64.098 ausländischen MitbürgerInnen im Jahr 2007.
8. Der Erfolg der Neuerung soll im Sommer 2013 einer Überprüfung unterzogen und diskutiert werden.

Begründung:

Solange das Allgemeine und damit auch das kommunale Wahlrecht für alle BürgerInnen nicht Realität ist, braucht es eine Interessenvertretung von MigrantInnen in Mannheim.

Bereits seit längerer Zeit wird von vielen Seiten (auch aus den Reihen des Migrationsbeirats) der Wunsch nach Veränderung laut. Die anstehende Verwaltungsreform und die Kommunalwahl bietet die Gelegenheit, Veränderungen auch bei einer Neuwahl des Migrationsbeirats und im Zusammenhang auch im Integrationsausschuss herbeizuführen.

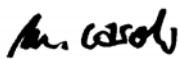
Als der Mannheimer Migrationsbeirat neu entstanden war, bildeten sich zunächst nationenübergreifende Fraktionen. Inzwischen ist der Migrationsbeirat jedoch vom „Nationendenken“ geprägt. Die Wahlen zum Migrationsbeirat führen damit zur Unterrepräsentanz von Minderheiten innerhalb der MigrantInnen in der Stadt.

Erfahrungen anderer Städte zeigen, dass ein solches Gremium dann erfolgreich arbeiten kann, wenn Netzwerke zwischen engagierten MigrantInnen und Nicht-MigrantInnen sowie der Verwaltung entstanden sind, die durch kurze Wege eine parteien- und interessenübergreifende Kommunikation ermöglichen. Versteht man die Aufgabe der Integration als eine Querschnittsaufgabe, dann muss dieses Thema auch personell in allen Ausschüssen bzw. bei allen Themen mit diskutiert werden.

Von 30 gewählten MigrationsbeirätInnen sitzen derzeit elf als „sachkundige Einwohner“ auch im Integrationsausschuss. Die Einbeziehung von zusätzlichen ExpertInnen kann dadurch erreicht werden, dass fünf dieser elf VertreterInnen einvernehmlich durch die Fraktionen des Gemeinderats (entsprechend anderer Ausschüsse) benannt werden. Es dürfte kein Problem darstellen, profilierte BürgerInnen mit Migrationshintergrund zu finden, die in den wichtigen Themen und Verwaltungsgebiete bewandert sind (JournalistInnen, ArchitektInnen, PsychologInnen etc). Damit kann garantiert werden, dass BürgerInnen mit der Erfahrung der gelungenen eigenen Integration sowie Kenntnissen in Verwaltungs- bzw. Berufsverbandsstrukturen, im Ausschuss vertreten sind.

Für die Reform des Migrationsbeirates gibt es Beispiele in anderen Städten, deren Sinnhaftigkeit nicht zu verallgemeinern und auf Mannheim unreflektiert übertragbar ist. Die selbstkritische Überprüfung der Veränderungen und die Diskussion der neuen Erfahrungen nach fünf Jahren sollte daher eine Selbstverständlichkeit sein.

Mit freundlichem Gruß,



Miriam Caroli



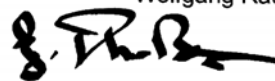
Mathias Meder



Wolfgang Raufelder



Petra Seidelmann



Gabriele Thirion-Brenneisen